

Pestalozziplatz 6 • 55120 Mainz  
Tel.: 06131-683410 • Fax: 06131-970856 [schule.pestalozzi@stadt.mainz.de](mailto:schule.pestalozzi@stadt.mainz.de)  
[www.pestalozzigrundschule-mainz.de](http://www.pestalozzigrundschule-mainz.de)

Grundschule

**Hausordnung**

**Unterrichtszeiten**

* Um 08.00 Uhr gehen alle Schüler beim 1. Klingelzeichen in ihre Klassen.
* Der Unterricht beginnt um 08.05 Uhr.
* Um 11.55 Uhr endet der Unterricht für die 1. und 2. Schuljahre und um 13.00 Uhr für die 3. und 4. Schuljahre.
* Von einem abweichenden Unterrichtsbeginn oder Unterrichtsende werden die Eltern in der Regel zuvor benachrichtigt.
* Bei Hitzefrei tritt eine Sonderregelung ein.

**Pausen**

* Die Schüler gehen im Klassenverband geordnet mit der zuständigen Lehrkraft in den Hof.
* In den Pausen halten sie sich auf dem Schulhof auf.
* Während der Pausen sind die aufsichtführenden Lehrkräfte Ansprechpartner für die Kinder.
* Das Verlassen des Schulhofes ist während der Pausen untersagt. Ausnahmen regeln die aufsichtführenden Lehrkräfte.
* Aus Sicherheitsgründen sind keine gefährlichen Spiele während der Pausen erlaubt (z.B. Schneeballschlachten, das Spielen mit harten Bällen).
* Die Pause endet mit dem Klingelzeichen. Die Kinder betreten unverzüglich das Schulgebäude und gehen zu ihren Klassenräumen.
* Alle Schüler bleiben bei Regenwetter in ihrem Klassenraum. Eine Regenpause wird durch Klingeln angezeigt.
* Während der Regenpause dürfen die Kinder selbstverständlich die Toilette aufsuchen, müssen danach aber sofort in ihren Klassenraum zurückkehren.

**Allgemeine Regeln**

* Schreien, Laufen, Toben und Raufen im Schulhaus sind untersagt.
* Alle Kinder sollen sich so verhalten, dass sie keine Mitschüler belästigen oder stören.
* Schüler, die gegen die geltenden Regeln verstoßen oder derart stören, dass ein geregelter Unterricht dadurch unmöglich gemacht wird, können nach dem Schulgesetz zeitweise vom Unterricht ausgeschlossen werden.
* Auf die Sauberkeit im Schulhaus, in den Klassenräumen, in den Toiletten und der Turnhalle haben alle Schüler besonders zu achten.
* Die Klassenräume sind immer so zu verlassen, dass sie ohne Schwierigkeiten gereinigt werden können.
* Nach der neuen Grundschulordnung §22 sind die Eltern dazu verpflichtet, die Schulleitung über das Fehlen ihres Kindes vor Unterrichtsbeginn unter der 683410/ Fax 970856 zu unterrichten.
* Beurlaubungen von Schülern müssen vorher von den Erziehungsberechtigten schriftlich eingereicht werden.
* Beurlaubungen direkt vor und nach den Ferien werden in der Regel nicht erlaubt.

**Verstöße gegen die Hausordnung**

Verstöße gegen die Hausordnung sind insbesondere:

* unerlaubtes Verlassen der Unterrichtsräume
* unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes
* unerlaubter Aufenthalt während der Pausen im Schulhaus
* Beschädigung der Schuleinrichtung
* vorsätzliches Stören des Unterrichts
* Toben, Raufen, Rennen in Haus und in den Klassenräumen
* Wegwerfen von Papier, Bechern, Frühstücksresten usw. auf dem Schulgelände und

im Schulhaus

* das Werfen von Schneebällen
* unnötiger Aufenthalt in den Toilettenräumen
* Nichtbefolgen von Anweisungen der Lehrkräfte
* körperliche Gewalt gegen Mitschüler
* Diebstahl

**Smartwatch-/ Handy-Ordnung**

* Smartwatches und Handys der Schülerinnen und Schüler sind während der gesamten Unterrichtszeit in der Schule ausgeschaltet.
* Eine Stummschaltung reicht nicht aus.
* Verstößt eine Schülerin/ein Schüler dagegen, wird die Smartwatch oder das Handy durch die Lehrkraft eingezogen und nach Schulschluss wieder ausgehändigt.
* Bei wiederholten Verstößen gegen diese Ordnung kann die Lehrkraft oder die Schulleitung einen Tadel aussprechen. Außerdem werden die Eltern informiert. In besonders schweren Fällen kann auch ein Schulverweis ausgesprochen werden. Besteht ein besonders schwerer Fall, leitet die Schulleitung alle erforderlichen Schritte ein. Insbesondere informiert sie die Eltern, die Polizei und sonstige Behörden (z.B. Jugendamt). Sie empfiehlt der Polizei die Durchsuchung des Handys nach jugendgefährdenden Inhalten.

Verstöße gegen die Hausordnung werden nach Vorgaben der Grundschulordnung geahndet.